

Prüfbericht  
gemäß § 3 und § 5 der Geschäftsordnung  
für den Stadtrechnungshof

betreffend den

**Jahresabschluss für das Jahr 2010  
der  
Graz 2003 – Kulturhauptstadt  
Europas Organisations GmbH**

**StRH – GZ 22685/2011  
Graz, am 2. September 2011  
Prüfungsleitung: Mag.a Katharina RIEL**

**Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz  
A-8011 Graz  
Tummelplatz 9**

**Diesem Prüfbericht liegt der Informationsstand vom 2. September 2011 zugrunde.**

## Inhaltsverzeichnis:

	Seite
<b>1. Gegenstand und Umfang der Prüfung .....</b>	<b>1</b>
1.1. Auftrag und Überblick .....	1
1.2. Ziele des Prüfauftrages .....	2
1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen .....	2
1.4. Abgehaltene Besprechungen .....	2
<b>2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick .....</b>	<b>3</b>
2.1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse .....	3
2.2. Gesellschaftsrechtliche Entwicklung .....	3
2.3. Steuerliche Verhältnisse .....	5
2.4. Wirtschaftliche Verhältnisse .....	6
2.4.1. Kurzbilanz .....	6
2.4.2. Kurzgewinn- und -verlustrechnung .....	7
2.4.3. Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft .....	9
<b>3. Berichtsteil .....</b>	<b>11</b>
3.1. Umfang der Prüfungshandlungen .....	11
3.2. Ergebnis der Prüfung .....	12
3.3. Rechnungswesen der Gesellschaft .....	18
3.4. Internes Kontrollsystem (IKS) - Risikoanalyse .....	19
<b>4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen .....</b>	<b>20</b>
4.1. Rechnungswesen .....	20
4.2. Jahresabschluss .....	20
4.3. Internes Kontrollsystem - Managementfunktionen .....	20
4.4. Stellungnahme .....	21

## Beilagenverzeichnis:

### Beilage

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der geprüften Gesellschaft

I

#### Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-RH). Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetzes 2000 (in der Folge: DSG 2000) enthalten und dient zur **Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz** im Sinne des § 17 GO-RH.

Die **Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgen gemäß § 37 Abs 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**.

Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die in den Sitzungen des Kontrollausschusses zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen **anonymisierte Fassung** dieses Berichtes ist **ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss** im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektorstellvertreter

DI. Dr. Gerd Stöckl

## 1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

### 1.1. Auftrag und Überblick

Mit Vorliegen des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 der

#### **Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH**

veranlasste der Stadtrechnungshofdirektor, in **sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des UGB** über die Abschlussprüfung eine **Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 durchzuführen**. Diese Prüfung soll **nach der Art einer unternehmensrechtlichen Abschlussprüfung** sicherstellen, dass die Wertansätze und Ausweise im Jahresabschluss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-/Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln.

Festzuhalten ist, dass die **Gesellschaft gemäß § 268 Abs 1 UGB nicht prüfungspflichtig** ist, und die Prüfung daher eine **freiwillige Abschlussprüfung** ist.

Gemäß den im Grazer Stadtstatut sowie in der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof umschriebenen Aufgaben erstreckt sich die **Prüfung durch den Stadtrechnungshof** neben der **ziffernmäßigen Richtigkeit** unter anderem auch auf die **Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften**, wozu auch die **Rechnungslegungsvorschriften** des UGB gehören.

Aus den vorstehend genannten Gründen und um eine Doppelprüfung bei einer gesetzlich nicht prüfungspflichtigen Gesellschaft zu vermeiden, wurde **für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2010 eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft iSd § 271 UGB nicht in Auftrag gegeben** und erfolgt eine sinngemäße Prüfung durch den Stadtrechnungshof.

Der Stadtrechnungshof hat daher eine **amtswegige Prüfung** im August und September 2011 **durchgeführt**.

Die **Prüfungsleitung** wurde bei diesem Prüfprojekt von Mag.a Katharina RIEL wahrgenommen.

Eine **Prüfung der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit** wurde in diesem Rahmen nur **eingeschränkt** durchgeführt.



## 2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick

### 2.1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

<b>Gründung:</b>	Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft mit Notariatsakt vom 3. März 1999
<b>Änderungen des Gesellschaftsvertrages:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Änderung des Firmenwortlautes (Generalversammlung vom 14. Jänner 2000)</li> <li>- Änderung der Vertretungsbefugnis (Generalversammlung vom 18. Oktober 2000)</li> <li>- Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft in den § 7 und §§ 9 bis 11 (Generalversammlung vom 16.12.2004)</li> </ul>
<b>Geschäftsordnung:</b>	Geschäftsordnung vom 12. Dezember 2000
<b>Firma:</b>	Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH
<b>Firmenbuch:</b>	Landesgericht Graz als Handelsgericht, FN 182254 x
<b>Gegenstand:</b>	Vorbereitung und Durchführung aller Vorhaben, die die Umsetzung der Ziele der Stadt Graz für das Projekt „Kulturstadt Europas 2003“ zum Inhalt haben
<b>Geschäftsjahr:</b>	Kalenderjahr
<b>Stammkapital:</b>	EUR 35.000,00
<b>Gesellschafterliste:</b>	Stadt Graz, Anteile von EUR 35.000,00 (100,0 %)
<b>Größenklasse:</b>	Kleine Kapitalgesellschaft (§ 221 Abs 3 HGB)
<b>Geschäftsführung:</b>	Mag. Robert Günther (seit 01.09.2004 selbständig)
<b>Aufsichtsrat:</b>	Auflösung mit der Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft in den § 7 und §§ 9 bis 11 (Generalversammlung vom 16.12.2004)

### 2.2. Gesellschaftsrechtliche Entwicklung

Die **Errichtung** der Gesellschaft im Jahr 1999 erfolgte mit dem Zweck der Vorbereitung des Kulturhauptstadtjahres 2003.

Nach Abhaltung des Kulturhauptstadtjahres wurden Mitarbeiterinnenstand und Aufgaben auf ein geringes Maß reduziert; die Gesellschaft verwaltet im wesentlichen den Anlagegegenstand „Murinsel“ sowie weitere Anlagevermögensgegenstände. Neben diesen Tätigkeiten werden Dienstleistungen im betriebswirtschaftlichen Bereich (Buchhaltung und Controlling) für andere Tochtergesellschaften der Stadt Graz erbracht.

Im **Jahr 2004** wurde der derzeitige Geschäftsführer bestellt und der Aufsichtsrat mit Gesellschafterbeschluss aufgelöst. Seit diesem Zeitpunkt wurden keine Änderungen in den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen vorgenommen.

Es wurden die **gesetzlich geforderten jährlichen Generalversammlungen durchgeführt**.

Im **Jahr 2010** erfolgte die **Genehmigung des Jahresabschlusses 2009** und die **Entlastung** des Geschäftsführers in dieser Geschäftsführungsperiode mittels Umlaufbeschlusses.

### 2.3. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt /Steuernummer:	Graz-Stadt / St Nr 992/3449
UID Nummer:	ATU47383200
Steuerliche Vertretung:	Bertl, Fattinger & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH 8010 Graz
Veranlagungsstand:	Körperschaftsteuer 2009 veranlagt (Bescheid vom 8. Oktober 2010) Umsatzsteuer 2009 veranlagt (Bescheid vom 5. Oktober 2010)
Offene Rechtsmittel:	nach den uns vorgelegten Unterlagen (Steuerberaterbestätigung): keine
Betriebsprüfung:	Letzte Betriebsprüfung erstreckte sich auf Zeiträume einschließlich des Jahres 2003 – Feststellungen betrafen im Wesentlichen Abzugsteuer (§ 99 EStG), Umsatzsteuer, Werbeabgabe und die daraus folgenden Konsequenzen aus der Körperschaftsteuer Prüfung der lohnabhängigen Abgaben durch die Stmk. GKK (2002 – 2003)
Wesentliche Unterschiede Handels- und Steuerbilanz:	Geringfügige steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung
Organschaftsverhältnisse:	keine
Verlustvorträge nach Veranlagung:	Laut KöSt-Erklärung 2010 rd 18,3 Mio EUR – gemäß Bescheid für 2009 liegen ferner vorausbezahlte Mindestkörperschaftsteuern i. H. v. rd TEUR 17,1 vor
Einlagenevidenzkonto:	Keine Detailerhebung durchgeführt

## 2.4. Wirtschaftliche Verhältnisse

### 2.4.1. Kurzbilanz

Bilanzen 2010 und 2009	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	%
<b>Aktivseite</b>				
<b>A. Anlagevermögen</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.850,08	1.850,08	0,00	0,00
Sachanlagen	3.527.527,41	3.737.378,53	0,00	0,00
	<b>3.529.377,49</b>	<b>3.739.228,61</b>	<b>-209.851,12</b>	<b>-5,61</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
Vorräte	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00
Forderungen aus Lief. u. Leist.	16.362,58	8.299,03	8.063,55	97,16
Sonst. Forderungen u. Verm.gegenst.	3.068,74	2.988,56	80,18	2,68
Kassenbestand, Guthaben Kreditinstitute	1.307.802,01	1.358.244,22	-50.442,21	-3,71
	<b>1.329.233,33</b>	<b>1.371.531,81</b>	<b>-42.298,48</b>	<b>-3,08</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
Verschiedene	6.569,83	6.889,50	-319,67	-4,64
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>4.865.180,65</b>	<b>5.117.649,92</b>	<b>-252.469,27</b>	<b>-4,93</b>
<b>Passivseite</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>				
Stammkapital	35.000,00	35.000,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn	91.710,51	49.830,29	41.880,22	84,05
Kapitalrücklagen	3.479,49	3.479,49	0,00	0,00
	<b>130.190,00</b>	<b>88.309,78</b>	<b>41.880,22</b>	<b>47,42</b>
<b>Unversteuerte Rücklagen/ Investitionszuschüsse</b>	<b>3.504.740,77</b>	<b>3.710.824,43</b>	<b>-206.083,66</b>	<b>-5,55</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>1.208.477,94</b>	<b>1.296.381,53</b>	<b>-87.903,59</b>	<b>-6,78</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
aus Lieferungen und Leistungen	16.081,62	20.870,76	-4.789,14	-22,95
Sonstige	5.690,32	1.263,42	4.426,90	350,39
	<b>21.771,94</b>	<b>22.134,18</b>	<b>-362,24</b>	<b>-1,64</b>
<i>davon aus Steuern</i>	1.281,59	0,00	1.281,59	x
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	379,30	379,30	0,00	0,00
<b>Summe Passivseite</b>	<b>4.865.180,65</b>	<b>5.117.649,92</b>	<b>-252.469,27</b>	<b>-4,93</b>

#### Kurzanalyse:

Die wesentliche Veränderung auf der **Aktivseite** der Bilanz betrifft die **Zunahme der Forderungen**. Neben den aushaftenden Forderungen gegenüber dem Pächter bestehen noch weitere gegenüber einzelnen Beteiligungen der Stadt Graz, für die Dienstleistungen erstellt werden und eine gegenüber dem ORF aus Nutzungsrechten.

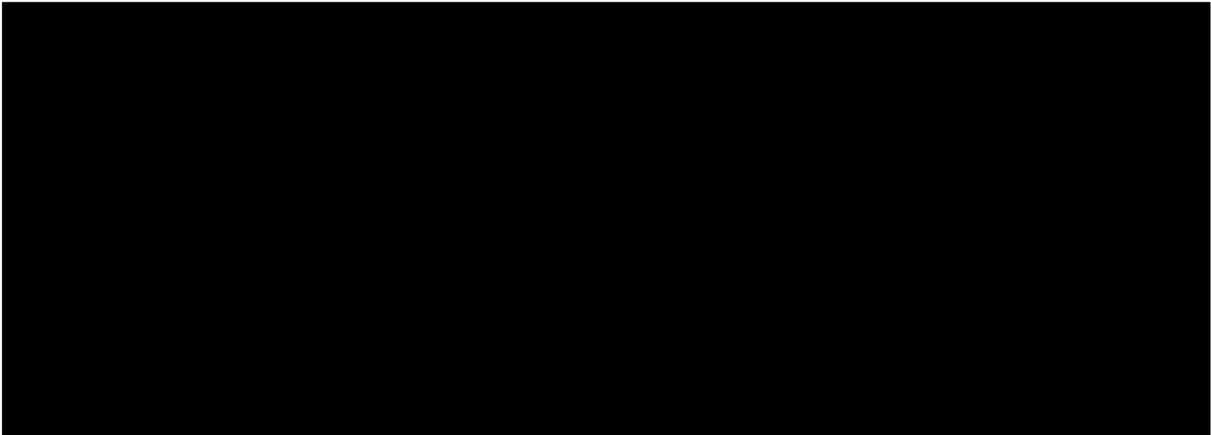
Auf der **Passivseite** sind die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** um ca. 23 % zurückgegangen. In den **sonstigen Verbindlichkeiten** ist hauptsächlich eine **noch nicht fakturierte Containermiete** für Lagerung Bühnenbild „Brus“ enthalten. Für das Jahr 2010 bestehen keine weiteren noch nicht fakturierten Verbindlichkeiten lt. Auskunft des Geschäftsführers.

Das **Stammkapital** wurde in früheren Jahren in voller Höhe v. EUR 35 Tsd. einbezahlt. Im Jahr 2010 konnte ein **Bilanzgewinn** dargestellt werden. Das **Eigenkapital** hat sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses gegenüber dem Jahr 2009 um 47,4 % erhöht.

#### 2.4.2. Kurzwinn- und -verlustrechnung

	2010 EUR	2009 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Umsatzerlöse	33.600,00	33.951,61	-351,61	-1,04
Sonstige betriebliche Erträge	65.943,71	74.696,43	-8.752,72	-11,72
<b>Summe Erträge</b>	<b>99.543,71</b>	<b>108.648,04</b>	<b>-9.104,33</b>	<b>-8,38</b>
Materialaufwand, bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00	x
Personalaufwand	-17.492,90	-42.501,94	25.009,04	-58,84
Abschreibungen	-209.851,12	-209.839,79	-11,33	0,01
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-39.022,88	-47.123,48	8.100,60	-17,19
<b>Summe Betriebsaufwendungen</b>	<b>-266.366,90</b>	<b>-299.465,21</b>	<b>33.098,31</b>	<b>-11,05</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-166.823,19</b>	<b>-190.817,17</b>	<b>23.993,98</b>	<b>-12,57</b>
Finanzergebnis	4.369,75	8.691,38	-4.321,63	-49,72
<b>EGT</b>	<b>-162.453,44</b>	<b>-182.125,79</b>	<b>19.672,35</b>	<b>-10,80</b>
Steuern vom Einkommen	-1.750,00	-1.750,00	0,00	0,00
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-164.203,44</b>	<b>-183.875,79</b>	<b>19.672,35</b>	<b>-10,70</b>
Auflösung von un versteuerten Rücklagen	206.083,66	206.083,66	0,00	0,00
<b>Jahresgewinn</b>	<b>41.880,22</b>	<b>22.207,87</b>	<b>19.672,35</b>	<b>x</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	49.830,29	27.622,42	22.207,87	80,40
<b>Bilanzergebnis/-gewinn</b>	<b>91.710,51</b>	<b>49.830,29</b>	<b>41.880,22</b>	<b>84,05</b>

Die Summe der Erträge ist nachfolgend im Detail nach Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen dargestellt:



Der **Pachtzins** ist im Vergleich zum Jahr 2009 annähernd **gleichbleibend**. Ähnlich verhält es sich mit den für andere Tochtergesellschaften der Stadt Graz **erbrachten Buchhaltungs- und Controllingleistungen**. Die damit verbundene Weiterverrechnung der Personalkosten und der Kosten für das Buchhaltungsprogramm ist **leicht rückläufig**.

Die **wesentlichen Veränderungen** bei den Erträgen betreffen die **Auflösung der Rückstellungen** und die **Erträge aus Vorperioden (buchhalterische Maßnahmen)**. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten den laufenden Abgang aus dem Betrieb der Murinsel. In den Erträgen aus Vorperioden, die das Jahr 2009 betreffen, ist die Ausbuchung einer Lieferverbindlichkeit, bei der Verjährung eingetreten ist, enthalten. Diese Maßnahme fällt im Jahr 2010 nicht mehr an.

Die tatsächlich cash-mäßig erwirtschafteten Umsätze und Erträge belaufen sich auf EUR [REDACTED] (2010) und auf EUR [REDACTED] (2009).

**Personalaufwand:**

Der **Personalaufwand** errechnet sich aus den Aufwendungen für die Geschäftsführung.

**Finanzergebnis:**

Das **positive Finanzergebnis** hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert. Im Jahr 2010 sind die Zinserträge um ca. 50 % (TEUR 4,3) zurückgegangen. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich jedoch nur um 3,7 % verringert.

Die Veranlagung der Liquidität erfolgte im Cashpool der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF) und ist vom Geschäftsführer der O3 GmbH selbst nicht beeinflussbar.

### 2.4.3. Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft

#### Wirtschaftliche Entwicklung:

Zur Finanzierung und Durchführung der **vorgesehenen Projekte für das Kulturhauptstadtjahr 2003** wurden der Gesellschaft Förderungen und Subventionen von Bund, vom Land Steiermark, von der Stadt Graz und von der Europäischen Union i. H. v. gerundet EUR 50,8 Mio. bewilligt und ausgezahlt. Von der Stadt Graz wurden noch weitere Leistungen zur Verfügung gestellt, so dass sich ein **Gesamtvolumen i. H. v. EUR 52,9 Mio.** (gesamte Zuschüsse einschl. Verlustabdeckungen Stadt Graz) **zur Erfüllung des Geschäftsgegenstandes** ergibt. Weitere Einnahmen konnten durch Sponsoring und sonstiges (Ticketing, Merchandising) erzielt werden. Im Zuge der Abhaltung des Kulturhauptstadtjahres wurde der Großteil der Ausgaben getätigt bzw. sind die meisten Aufwendungen angefallen.

**Bis April 2004** wurden **abschließende Arbeiten** durchgeführt. Diese umfassen Projektabrechnungen, Förderungsabrechnungen, Archivierung, Reduzierung des Geschäftsganges auf das erforderliche Mindestmaß zum Weiterbetrieb der Murinsel und zur Bearbeitung der Anfragen bzgl. des Kulturhauptstadtjahres 2003, sowie die Abklärungen der noch offenen Rechtsfälle.

Im **Jahr 2005 und 2006** erstreckte sich die Tätigkeit der Gesellschaft hauptsächlich auf die Bewirtschaftung und Vermarktung der Murinsel, der Anfragenbearbeitung zu den verschiedenen Themen des Kulturhauptstadtjahres und der weiteren Abklärung der noch offenen Rechtsfälle.

**Seit Juli 2005** erbringt die Gesellschaft **weiterverrechenbare Dienstleistungen** im Bereich des **Rechnungswesens und Controllings** für **weitere Gesellschaften der Stadt Graz**. Die Anzahl der betreuten Gesellschaften konnte bis zum Jahr 2007 gesteigert werden.

Ein **Pächterwechsel für die Gastronomie auf der Murinsel** wurde im **Frühjahr 2007** durchgeführt. Mit dem neuen Pachtvertrag wurde auch die **Bewirtschaftung des Amphitheaters** gegen ein pauschales Entgelt **auf den Pächter übertragen**. Dies bedeutet, dass das unternehmerische Risiko zur Erlöserzielung bzw. aus der Bewirtschaftung auf den Pächter übergewälzt wurde. Die **Vereinbarung vom Februar 2009** beinhaltet die **Übertragung der Reinigungstätigkeiten** an den Pächter der Murinsel. Das zuvor beschäftigte Reinigungsunternehmen wurde gekündigt.

**Ab Frhsommer 2009** werden die **verschiedenen Leistungen im Bereich des Rechnungswesens** (Buchhaltung) extern als Beratungsaufwand **zugekauft**. D.h. diese Leistungen werden **auf Honorarbasis durch eine selbstndige Buchhalterin erbracht**.

**Im Jahr 2010** sind **keine wesentlichen nderungen** in der Organisation und der Bewirtschaftung der Gesellschaft durchgefhrt worden.

#### **Subventionsabrechnung mit dem Bund:**

Mit Schreiben vom 27. Mai 2009 wird vom Bundesministerium fr Unterricht, Kunst und Kultur mitgeteilt, dass die Nachweise zur Frderung und die dazugehrigen Unterlagen ber die Hhe der zur Verfgung gestellten Frdermittel nach deren berprfung zur Kenntnis genommen wurden.

#### **Zuknftige Entwicklung der Gesellschaft:**

Der wasserrechtliche Bescheid fr die Verankerung der Murinsel ist bis 23. Dezember 2012 befristet. Bei keiner Verlngerung dieser Genehmigung ist die Murinsel zu entfernen und es entfllt somit die noch vorhandene Grundlage des Unternehmens.

Lt. mndlicher Auskunft des Geschftsfhrers wird der Verbleib der Murinsel angestrebt. Die notwendigen Schritte dazu werden in Abstimmung mit dem Eigentmer zeitgerecht vorbereitet werden. Der Geschftsfhrer geht davon aus, dass ein Verbleib der Murinsel genehmigt werden wird. Als weiteren Schritt, der zu einer besseren Vermarktungsmglichkeit der Veranstaltungsflchen der Murinsel beitragen soll, ist die berdachung des Freigelndes „Amphitheater“ geplant. Es soll folglich eine Verknpfung der homepage der Murinsel mit der homepage des Pchters angelegt werden, dass ein entsprechender Veranstaltungskalender und auch die verschiedenen Veranstaltungsmglichkeiten im Internet abgefragt werden knnen. Fr diese zuknftigen Szenarien werden die Kalkulationen vorbereitet.

Bei all diesen positiven Bestrebungen zur Weiterentwicklung ist jedoch das „Worst-Case-Szenario“, das ein Weiterbestehen der Murinsel aufgrund eines negativen Bescheides ausschliet, nicht auer Acht zu lassen. Fr diesen Fall wurden bereits entsprechende Rckstellungen gebildet, die ein Ende der Murinsel (Abbau, Verwertung) zu diesem Zeitpunkt vorsehen.

### **3. Berichtsteil**

#### **3.1. Umfang der Prüfungshandlungen**

Wir haben bei unserer Prüfung folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen
- Prüfung des Pachtvertrages des Cafes der Murinsel, weiterer Vereinbarungen sowie der Zuschussvereinbarungen mit der Stadt Graz
- Prüfung des Anlagevermögens durch Einsichtnahme in das Inventarverzeichnis sowie stichprobenartige Prüfung von Zugangs-/Abgangsbelegen; Prüfung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und sonstigen Forderungen anhand der vorgelegten OP-Listen, Wertberichtigungslisten und Zahlungsnachweisen des Jahres 2010 und 2011
- Prüfung der Bankguthaben/-verbindlichkeiten anhand von Bankbestätigungsschreiben
- Prüfung der Rückstellungen durch Einsichtnahme in die Berechnungsgrundlagen
- Prüfung der Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten anhand der OP-Listen und Zahlungsnachweise des Jahres 2010 und 2011
- Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung anhand von stichprobenartigen Belegkontrollen

### **3.2. Ergebnis der Prüfung**

Anhand der nachfolgenden Erläuterungen werden unsere Erhebungen u. a. zu den Posten von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zusammengefasst.

#### **Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen:**

Im Zuge der Prüfung der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen wurde in den aktuellen Firmenbuchauszug und in den Gesellschaftsvertrag Einschau genommen. Weiters wurden die letzten Generalversammlungsbeschlüsse angefordert.

Der im Gesellschaftsvertrag angeführte Geschäftsgegenstand - Vorbereitung und Durchführung aller Vorhaben, die die Umsetzung der Ziele der Stadt Graz für das Projekt „Kulturstadt Europas 2003“ zum Inhalt haben - ist im Jahr 2003 bzw. mit den Nach- und Abschlussarbeiten des Jahres 2004 erfüllt worden. Eine gelegentliche Anpassung des gesellschaftsvertraglichen Unternehmensgegenstandes ist in Evidenz zu halten. Die vorhandene Geschäftsordnung aus dem Jahr 2000 entspricht nicht mehr den derzeit gegebenen Verhältnissen.

Die **geforderten Generalversammlungsbeschlüsse gem. GmbHG** wurden für das Jahr 2010 in Form eines Umlaufbeschlusses **vorgelegt**. Der Jahresabschluss 2009 und die Entlastung des Geschäftsführers in dieser Geschäftsführungsperiode wurden mittels dieses Umlaufbeschlusses genehmigt.

Im Zuge der Prüfung der steuerlichen Grundlagen wurde in die Steuerbescheide des letzten Jahres Einsicht genommen. **Im Jahr 2010** wurde gem. den erteilten Auskünften und gem. des Bestätigungsschreibens der steuerlichen Vertretung **keine Prüfung der Gesellschaft von den Abgabenbehörden** durchgeführt. Es wurde auch bis August 2011 keine angekündigt.

#### **Miet- und Vermietungsverträge**

Seit dem 1. Juli 2007 besteht aufgrund des Pächterwechsels ein neuer Pachtvertrag, der nicht nur den Gastronomiebetrieb sondern auch das Amphitheater betrifft. So erlöst nun die Verpächterin ein Entgelt aus der Verpachtung des Gastronomiebetriebes und eine Pauschale für das Amphitheater. Seit diesem Zeitpunkt liegt die Verantwortung zur Bewirtschaftung der Murinsel beim neuen Pächter bzw. trägt dieser das unternehmerische Risiko der Bespielung bzw. Vermietung.

Punkt III des Pachtvertrages sieht eine jährliche Anpassung des Pachtzinses vor. Diese Anpassung ist im März jeden Jahres durch den Verpächter durchzuführen. Im Jahr 2010 wurde keine Anpassung durchgeführt. In den

Jahren 2008 und 2009 erfolgte ebenfalls keine Anpassung. D.h. diese vertragliche Vereinbarung wurde von der Geschäftsführung noch nicht wahrgenommen. Es wurde keine Vorschreibung der erhöhten Pachtzinszahlung aufgrund der Indexierung durchgeführt, da der Pächter lt. Auskunft des Geschäftsführers nach Einführung des allgemeinen Rauchverbotes und dem damit verbundenen Umsatzrückgang im Winter um Nachsicht ersuchte.

Es ist sicherzustellen, dass die Ansprüche auf Grund der Indexierung i. H. v. gerundet TEUR ■ für den Zeitraum 2008 bis 2010 gewahrt werden.

Ab März 2009 wurde eine zusätzliche Vereinbarung getroffen, dass die Reinigungstätigkeit der Murinsel vom Pächter selbst durchgeführt wird.

In der Vereinbarung wurde festgelegt, dass die Bezahlung des Nettopauschalentgeltes durch Reduktion der Pacht aus dem Pachtvertrag vom 31.5.2007 erfolgt. Diese Regelung hatte bis zum 30.6.2010 Gültigkeit. Es wurde eine gleichlautende Vereinbarung für den Zeitraum 1.7.2010 bis 31.12.2012 vorgelegt.

Bei der Laufzeit von Verträgen ist darauf zu achten, dass der Ablauf der wasserrechtlichen Bewilligung (23.12.2012) nicht überschritten wird, da zur Zeit noch kein positiver Bescheid zum Weiterbestehen der Murinsel vorliegt. D.h. es sollen keine Verpflichtungen in Bezug auf die Murinsel eingegangen werden, die über diese Genehmigungszeit hinausgehen.

Die Lagerung der Graz03-Museen erfolgt ab Juli 2009 bei der Holding Graz Services - Abfall (ehemalige Wirtschaftsbetriebe). Der zu zahlende jährliche Mietaufwand für diese Lagerung ist minimal. Der derzeitige Stand wird lt. mündlicher Auskunft des Geschäftsführers mit 175 Stk. vollständiger Museen angegeben

Laut Angaben des GF haben die noch auf Lager liegenden Graz03-Museen praktisch keinen Marktwert mehr, da es keine Nachfrage danach gibt und sind deshalb nicht unter den Vorräten erfasst. D.h. es erfolgt eine Bewertung mit null (siehe auch unten Sachanlagen/Vorräte).

In den Mietaufwendungen ist für ein Büro am Mariahilferplatz ein Betrag i. H. v. TEUR ■ netto enthalten. Der Geschäftsführer ist nicht ständig in diesem Büro anwesend. Da sein Hauptdienstort (Büroräumlichkeiten) im Rathaus gelegen ist und die Aufgaben für die Gesellschaft auch von dort teilweise wahrgenommen werden, wird gem. mündlicher Auskunft des Geschäftsführers das Büro am Mariahilferplatz einer anderen städtischen Dienststelle, die diese permanent nutzt, kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Hier regt der Stadtrechnungshof an, für die Mitbenützung ein pauschales Entgelt zu vereinbaren.

### **Zuschussvereinbarung mit der Stadt Graz**

Es besteht ein am 25. Jänner 1999 unterzeichneter **zeitlich unbeschränkter Finanzierungsvertrag** mit der Stadt Graz, mit dem sich die Stadt Graz verpflichtet, der Gesellschaft jährlich einen Gesellschafterzuschuss zu leisten, um die gegenständliche Gesellschaft in die Lage zu versetzen, ausgeglichen zu bilanzieren.

Im Jahr 2010 erfolgten, wie im Jahr 2009, keine Zuschüsse von der Stadt Graz. Es bestand keine Notwendigkeit hierfür, da u.a. aufgrund der ausreichenden Dotierung der Rückstellungen für den Erhalt und Betrieb der Murinsel bereits vorgesorgt wurde.

### **Anlagevermögen:**

#### **Sachanlagen**

Nach den allgemeinen Bilanzierungsvorschriften gliedert sich das Anlagevermögen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die ursprüngliche Bewertung der Anlagegüter erfolgte zum Anschaffungswert. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen sind zum Bilanzstichtag die bereits auf den Erinnerungswert abgeschriebene Homepage und das Logo „Graz2003“ erfasst. Einzelne Komponenten der im Jahr 2005 aktivierten Homepage „Murinsel“ werden linear abgeschrieben. Die aktivierten Verwertungsrechte aus verschiedenen Projekten des Kulturhauptstadtjahres (u.a. Verwertungsrechte „Inge Morath“ div. Filmrechte) wurden bereits im Jahr 2004 außerplanmäßig abgeschrieben und stehen derzeit mit einem Erinnerungswert zu Buche.

Die **Bewertung der Sachanlagegüter** erfolgt zum fortgeschriebenen Anschaffungswert und wird um die jährliche Abnutzung (Abschreibung für Abnutzung) gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird für die Murinsel eine solche von 25 Jahren zugrunde gelegt. Der wasserrechtliche Bescheid zum Betrieb der Murinsel ist bis zum 23. Dezember 2012 befristet.

Bei unserem Prüfungsurteil gehen wir – trotz des offensichtlichen Auseinanderklaffens von wasserrechtlicher Nutzungsbewilligungsdauer und buchmäßig angesetzter Nutzungsdauer – davon aus, dass sich **auch zum Zeitpunkt des Auslaufens der wasserrechtlichen Bewilligung ein positiver Verkehrswert der Murinsel** ergibt, zumal diese abbaubar und transportierbar, somit veräußerungsfähig ist. Anzumerken ist, dass für die Abbruchkosten eine entsprechende Rückstellung gebildet ist.

Ferner ist festzuhalten, dass für den Gesamtwert des Aktivums ein entsprechend hoher Passivposten (Investitionszuschuss) gebildet ist, wodurch sich aus einer allfällig erforderlich werdenden außerplanmäßigen Abschreibung der Insel keine negative Auswirkung auf die Ertragslage eines späteren Jahres ergeben würde.

Aus den genannten Gründen haben wir eine sofortige außerplanmäßige Abschreibung unter Zugrundelegung einer verkürzten Nutzungsdauer für nicht erforderlich erachtet.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden offensichtlich keine Inventargegenstände angekauft. Der Anfangsstand reduziert sich um die jährliche Absetzung für Abnutzung.

Im Jahr 2010 wurden auch keine geringwertigen Vermögensgegenstände angeschafft.

#### **Umlaufvermögen:**

##### **Vorräte**

Unter den **Vorräten** werden nach wie vor das Bühnenbild Brus sowie das Kunstwerk Kogler am Grazer Hauptbahnhof ausgewiesen. Die Bewertung dieser Objekte erfolgt jeweils mit einem geringfügigen Pauschalbetrag (infolge in früheren Jahren vorgenommener außerplanmäßiger Abschreibungen), da zum Zeitpunkt der Vornahme von außerplanmäßigen Abschreibungen ein konkreter Maßstab für mögliche Einzelveräußerungswerte nicht gegeben war.

Lt. Auskunft des Geschäftsführers hat es keine Veränderungen dazu gegeben.

Aufgrund der dargestellten Einschätzungen ist der Wertansatz beizubehalten.

##### **Werthaltigkeit der Kundenforderungen**

Die Forderungen haben gem. Anhangangaben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gem. der übermittelten und eingesehenen Offenen-Posten-Listen der Konten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind bis August 2011 100 % der Forderungen eingegangen. Der Hauptschuldner leistet nach wie vor seine Zahlungen verspätet. Es ist auch hier sicherzustellen, dass die Ansprüche gewahrt werden (Forderungsmanagement, Mahnwesen).

Bei den aushaftenden Kundenforderungen werden keine Einzelwertberichtigungen und keine pauschale Wertberichtigung gebildet.

### **Bankguthaben/-verbindlichkeiten**

Das bei einem Geldinstitut bestehende Konto wurde bezüglich seiner Existenz und seines Kontostandes mit der vorliegenden Bankbestätigung abgestimmt.

Dieses Konto nimmt am Cash-Pooling der Stadt Graz teil.

Weiters wurde mittels der vorliegenden Bankbestätigung seitens des angefragten Kreditinstitutes bestätigt, dass keine weiteren Konten und Wertpapierdepots bestehen bzw. im Laufe des Geschäftsjahres geschlossen bzw. eröffnet wurden, und dass keine sonstigen Verpflichtungen (diskontierte Wechsel, Bürgschaften, derivative Finanzinstrumente) bestehen.

Auf dem Bankkonto besteht gemäß Bankauskunft ausschließlich eine kollektive Zeichnungsberechtigung.

### **Rückstellungen**

Ein Körperschaftsteuererfordernis ergibt sich – infolge des Ergebnisses und der darüber hinaus vorhandenen Guthaben an Mindestkörperschaftsteuern – nicht.

### **Sonstige Rückstellungen**

#### **a) Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube**

Die Berechnung der Urlaubsrückstellung wurde unter Berücksichtigung der Vorgriffe durchgeführt und entsprechend im Jahresabschluss erfasst. Die ausgewiesene Höhe der Urlaubsrückstellung beinhaltet auch die Lohnnebenkosten.

#### **b) Rückstellung für die drohenden Verluste aus dem Weiterbetrieb der Murinsel und Rückstellung für die Abbruchkosten Murinsel**

Die Rückstellungen für die Murinsel wurden unter dem Gesichtspunkt des Fortbetriebes der Insel bis Dezember 2012 ermittelt. Die Rückstellungen beziffern die Abbruchkosten, für welche neuerliche Angebote im Februar 2008

zur Wertermittlung eingeholt wurden. Dieser neubezifferte Wertansatz wurde auch für das Jahr 2010 herangezogen.

Die Höhe der Drohverlustrückstellung wurde mit einem jährlichen prognostizierten Abgang i. H. v. EUR 70.500,- unter Berücksichtigung der laufenden Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung abzgl. der laufenden Betriebskosten ermittelt. Ab dem Jahr 2010 kommt es aufgrund des Wegfalles von MitarbeiterInnen zu einer neuerlichen Änderung der Berechnung der Personalkosten, wobei die angesetzten Werte als angenäherte Werte zu betrachten sind. Die Berechnung ist im Wesentlichen nachvollziehbar. Die Verbuchung erfolgte ordnungsgemäß.

#### **c) Rückstellungen f. Rechts- u. Beratungskosten**

Diese betrifft die ordnungsgemäß erstellte Rückstellung für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Es wurde jeweils ein Bestätigungsschreiben des Rechtsfreundes und der steuerlichen Vertretung der Gesellschaft vorgelegt. Diese belegen keine offenen Rechtsfälle.

Im Schreiben der steuerlichen Vertretung wird der Betrag des ausstehenden Honorars für die Leistungen bis zum Bilanzstichtag und für die Jahresabschlusserstellung in Höhe der gebildeten Rückstellung bestätigt.

#### **d) Rückstellung sonstiges**

Die am Konto 3160 sonstige Rückstellungen erfassten Beträge, betreffen im Wesentlichen

- die Rückstellung für die laufende Instandhaltung der Murinsel sowie
- die eventuell noch zu leistenden Verpflichtungen aus der Produktion des Kulturhauptstadtjahres bzw. aus einzelnen Projekten davon (Abbau des Kunstwerkes von Kogler am Bahnhof, Lagerkosten Bühnenbild Brus).

Diese Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsprinzip in Bezug auf die Höhe und des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

#### **Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten haben gem. Anhangangaben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gem. der übermittelten und eingesehenen Offenen-Posten-Liste des Kontos Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind bis August 2011 zu ca. 10 % der gegenständlichen Verbindlichkeiten beglichen worden.

Die verbleibenden offenen Verbindlichkeiten in einem Ausmaß von ca. 90 % betreffen drei Haftrücklässe aus den Projekten des Kulturhauptstadtjahres (insgesamt TEUR 12) und eine lt. Auskunft des Geschäftsführers von einem Lieferanten bzw. dessen Masseverwalter nicht weiter eingeforderte Verbindlichkeit i. H. v. TEUR 2,5. Diese vier genannten Positionen bestehen bereits länger als ein Jahr.

#### **Aktive/Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den buchhalterischen Regeln nach ordnungsgemäß gebildet.

#### **Belegkontrolle**

Im Rahmen der Belegkontrollen wurde eine bewusste Auswahl von Belegen, die der Gewinn- und Verlustrechnung zuzuordnen sind, gezogen. Die Zuordnung zu den einzelnen Konten sowie die Verbuchung dieser Belege erfolgte ordnungsgemäß.

### **3.3. Rechnungswesen der Gesellschaft**

Die **Geschäftsfälle** werden durch teils manuell und teils automatisch erstellte Belege erfasst; die Belege werden über eine zentrale EDV-Anlage verarbeitet.

Die **Finanzbuchhaltung** sowie die Nebenbuchführungen werden unter Anwendung einer ASP Version des Programms BMD geführt.

Der **Kontenplan** ist auf die speziellen Erfordernisse des Unternehmens abgestimmt. Der Jahresabschluss konnte aus den Konten unmittelbar abgeleitet werden.

Die **Belege** sind im Wesentlichen nach systematischen und chronologischen Kriterien abgelegt und erläutern die Geschäftsfälle ausreichend.

Die **Buchungen** erfolgten im Geschäftsjahr **zeitgerecht und vollständig**; sie wurden systematisch richtig zugeordnet. Die **Buchungstexte** sind **sehr allgemein** gehalten. Es erscheint daher empfehlenswert diese doch etwas **konkreter und schlüssiger** zu erfassen.

### **3.4. Internes Kontrollsystem (IKS) - Risikoanalyse**

Da zur Zeit der Mitarbeiterstand nur mehr aus dem Geschäftsführer besteht, kann ein umfassendes IKS in der ursprünglichen Form nicht mehr zur Anwendung kommen. Folglich ist auf die gesetzlichen Regelungen zurückzugreifen.

Zur Geschäftsführung allgemein kann festgehalten werden, dass eine Einschränkung der Entscheidungsfreiheit des Geschäftsführers nur im Rahmen der zustimmungspflichtigen Geschäfte gegeben ist. Dazu darf auf § 35 GmbHG, der Geschäftsleitungspflicht und des Sorgfaltsmaßstabes § 25 GmbHG, sowie der Geschäftsordnung aus dem Jahr 2000, die nicht mehr als adäquat anzusehen ist, verwiesen werden. Diese Beschränkungen wirken nur im Innenverhältnis.

Im Rahmen einer weiteren allgemeinen Risikoanalyse ist festzuhalten, dass das Unternehmen derzeit im Wesentlichen durch die Murinsel besteht. Für die Verluste des laufenden Betriebes wurde mittels entsprechender Rückstellung vorgesorgt. Diese Rückstellung wurde unter dem Gesichtspunkt einer bewirtschafteten Murinsel bezogen auf die aktuelle Laufzeit der wasserrechtlichen Bewilligung gebildet. Für den Abbau der Murinsel nach dem Auslaufen der aktuellen wasserrechtlichen Bewilligung wurde ebenfalls vorgesorgt. Mit dem Ende des Bestehens der Murinsel (Ende durch Untergang, Verkauf, keine Verlängerung der aktuellen wasserrechtlichen Bewilligung) entfällt der letzte verbliebene Hauptzweck des Unternehmens.

## **4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen**

Der **Stadtrechnungshof** hat den **Jahresabschluss des Jahres 2010** der

### **Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH**

geprüft, und gelangt zu **folgenden Ergebnissen**:

#### **4.1. Rechnungswesen**

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung fest. Die Einhaltung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ist gegeben.

#### **4.2. Jahresabschluss**

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Beachtung der unternehmensrechtlichen Bestimmungen. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle vom UGB geforderten Angaben.

#### **4.3. Internes Kontrollsystem - Managementfunktionen**

Bei Bankbewegungen ist das Vier-Augen-Prinzip aufgrund der kollektiven Zeichnungsberechtigung zwingend verankert worden. Derzeit erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch einen einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer. Für den Geschäftsführer ergeben sich nur Einschränkungen aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen und aufgrund der zustimmungspflichtigen Geschäfte der Geschäftsordnung aus dem Jahr 2000. Eine außenwirksame Beschränkung der Vertretungsrechte des Geschäftsführers besteht nicht. Das Vier-Augen-Prinzip könnte durch einen kontrollierenden Geschäftsführer von einer anderen Beteiligung der Stadt Graz sichergestellt werden.

#### **4.4. Stellungnahme**

Wir haben auftragsgemäß eine

**Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2010 der  
Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH**

**durchgeführt.**

Die Prüfungsergebnisse wurden im Bericht und in der Zusammenfassung ausführlich erläutert. Der beigefügte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 vermittelt einen aussagekräftigen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und wurde nach den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Wesentliche Mängel in der Gebarung wurden nicht festgestellt.

Graz, am 2. September 2011

*Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz*

Mag. Katharina Riel  
Prüfungsleiterin

DI. Dr. Gerd Stöckl  
Stadtrechnungshofdirektorstellvertreter

## **Anhang**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der  
Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH  
8020 Graz, Mariahilferplatz 2**